

### 3.3 Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Der Deutsche Kanu-Verband hat das Thema der Prävention von und Intervention bei Sexualisierter Belästigung und Gewalt verbindlich in Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert und kontrolliert die Umsetzung.

#### 1. Haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des DKV und seiner Mitgliedsorganisationen, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen

Fehlendes Wissen und Problembewusstsein erhöhen die Chancen von Täterinnen und Tätern, sich den Kindern und Jugendlichen anzunähern oder Erwachsene zu belästigen. Daher ist der Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt fester Bestandteil der Lehrpläne für Qualifizierungen und Weiterbildungen von Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen. Diese sind zur regelmäßigen Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt verpflichtet.

Im Sinne einer qualifizierten Talentförderung sind ihre Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar definiert. Es gelten die folgenden Handlungsregime:

- Qualifizierte und professionelle Betreuung
- Kultur des Hinschauens
- Transparenz auf allen Ebenen
- Vier-Augen-Prinzip

#### 2. Die übrigen haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des DKV

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DKV, die nicht direkt an der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in verbandseigenen Maßnahmen beteiligt sind, werden im Themenfeld "Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt" qualifiziert.

### 3. Führungskräfte des DKV und seiner Mitgliedsorganisationen

Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten der Vereinsvorstände erhöhen die Gefahr,

- den Opfern, die sich offenbaren, durch Ignoranz und Nicht-Glauben Unrecht zu tun,
- Opfer oder Zeugen durch Überreaktion zu erschrecken oder
- ungerechtfertigt Verdächtige durch Überreaktion zu beschädigen,

Ungenügende Rechtssicherheit kann zur Folge haben,

- dass Anzeigen oder Beschuldigungen nicht ernst genommen werden,
- Opfer und ihre Eltern nicht angemessen beraten werden oder
- dass selbst zu Recht beschuldigten Täterinnen und Tätern Unrecht getan wird, dessen spätere Wiedergutmachung zu einer großen emotionalen Belastung werden kann.

Daher sind auch die zuständigen Führungskräfte dazu angehalten, regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Prävention von und Intervention bei Sexualisierter Belästigung und Gewalt teilzunehmen. Es sollte ihr Anliegen sein, das erworbene Wissen in Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen weiterzugeben, das Thema damit zu enttabuisieren und in ihrem Verein eine Kultur des Hinsehens zu etablieren.

Dazu verfügen sie über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Maßnahmen, d.h. Aspekte wie Geschlecht, Alter, Flucht-bzw. Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Behinderung sind berücksichtigt.

**Darüber hinaus empfiehlt der DKV seinen Mitgliedsorganisationen, ihre Vereine optimal auf den Ernstfall vorzubereiten durch:**

- Sensibilisierung der Leitung von Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen für das Thema und Unterstützung dieser bei der Entwicklung eines kompetenten Umgangs mit Hinweisen und Beschwerden zu sexualisierter Gewalt.
- Unterstützung der Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen bei der Benennung von Beauftragten in deren Strukturen und Beratung dieser zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen.
- Anbieten von Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen für die Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen, insbesondere für deren

Beauftragte (z.B. in Kooperation mit Fachberatungsstellen, Expert/-innen anderer Sportorganisationen).

- Entwicklung von Umsetzungsempfehlungen für und mit den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen (z.B. welche Maßnahmen sollen wie und bis wann umgesetzt werden).
- Organisation von Koordinierungstreffen zum Austausch über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt mit den Mitgliedsorganisationen und Untergliederungen.
- Leitfaden Intervention s. Abschnitt 3.10.1
- Vorlage für ein Gesprächsprotokoll (s. Anhang A)

**Folgende Fortbildungen und Arbeitshilfen setzt der DKV ein und empfiehlt sie seinen Mitgliedsverbänden:**

- Aneignung von Grundwissen über das Thema, z.B. mit Hilfe der dsj- Broschüren „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ sowie den Materialien der DOSB/dsj- Mitgliedsorganisationen.
- [dsj-Qualifizierungsmodul](#) (Stand: Feb 2015)
- Lehrmaterial aus dem VOICE-Projekt (Videos + Manuals): <http://voicesfortruthanddignity.eu/resources/>
- Dort bis zur Überschrift "Educational resources" nach unten scrollen und ganz unten auf den Button "Access resources" klicken. Dann einmalig anmelden.
- Der Zugang zur Plattform wird per E-Mail zugestellt.
- IOC-[Onlinekurs](#): Safeguarding Athletes from Harassment and Abuse
- Liste fortgebildeter Sportpsycholog/innen (Stand: Juli 2018) auf Anfrage unter [lamby@dsj.de](mailto:lamby@dsj.de)
- Nutzung der Online-Plattform der dsj [www.dsj.de/newsgroup](http://www.dsj.de/newsgroup): Informationen über Aktuelles im Themenfeld, Austausch über Arbeitsmaterialien. Zugangsdaten können bei der dsj angefragt werden.
- Seminare oder Qualifizierungsveranstaltungen von DOSB/dsj- Mitgliedsorganisationen sowie von dsj/DOSB (z.B. Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“, Treffen der Anlaufstellen im Sport).
- Seminare oder Qualifizierungsveranstaltungen zum Themenfeld bei externen Anbietern
- Kontaktaufnahme zu örtlichen/regionalen Fachberatungsstellen und bestehenden Netzwerken zum Themenfeld.